



Referat von Andreas Züllig, Präsident HotellerieSuisse

anlässlich der Medienkonferenz des Wirtschaftskomitees «JA zum Covid-19-Gesetz» vom 10. Mai 2021

Geschätzte Medienschaffende

Die Beherbergungsbranche hat stark gelitten: Der internationale Tourismus steht seit über einem Jahr still. Veranstaltungen und Seminare finden nicht statt. Die touristische Wertschöpfungskette ist stark eingeschränkt, die Nachfrage phasenweise völlig eingebrochen.

Gleichzeitig ist die Hotellerie systembedingt eine Branche mit tiefen Margen, aber hohen Fixkosten. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Pandemie eben auch am Markt etablierte und gesunde Unternehmen trifft. Die Reserven sind aufgebraucht, Geld für wichtige Investitionen in der Zukunft fehlt.

Das alles ist fatal, einerseits für die kurzfristige Liquiditätssicherung und andererseits für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Dementsprechend haben das Covid-19-Gesetz und die darauf basierende Wirtschaftshilfe eine grosse Bedeutung für die Branche. Dank den Härtefallhilfen können stark betroffene Betriebe im Umfang ihrer Fixkosten für die Verluste teilentschädigt werden.

Nach wie vor besonders stark leidet die Stadthotellerie, weil der internationale und der geschäftliche Tourismus stillstehen. Eine zögerliche Erholung wird frühestens 2022 einsetzen. Aber auch zahlreiche Betriebe im Berggebiet sind auf die wichtige Härtefallunterstützung angewiesen – dies übrigens nicht nur im Beherbergungsbereich, sondern auch in der Sparte der Hotelrestauration.

Die Härtefallhilfe im Covid-19-Gesetz ist für die betroffenen Unternehmen unverzichtbar. Umsatzverluste werden teilweise kompensiert, Liquiditätsengpässe überbrückt und wirtschaftliche Perspektiven erhalten. Dabei ist die Härtefallhilfe so ausgestaltet, dass das Geld am richtigen Ort ankommt. Die Kriterien sind restriktiv genug, um Missbräuche und eine Verteilung nach dem Giesskannenprinzip zu verhindern. Unternehmen müssen mit dem Härtefallgesuch detaillierte Unterlagen einreichen, welche die Kantone eingehend prüfen.

Eine Pandemie, wie wir sie jetzt erleben, löst grosse Unsicherheit aus – gesellschaftlich und besonders auch wirtschaftlich. Dank dem Covid-19-Gesetz haben wir Planungs- und Rechtssicherheit. Der gesetzlich geregelte Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach klaren Kriterien schafft klare Voraussetzungen. Das gibt der Branche neue Hoffnung und trägt trotz der misslichen Lage zur Zuversicht bei. Die Erwartungen der Wirtschaftsakteure sind zentrale Faktoren. Wer nicht an die Zukunft glaubt, der investiert nicht.

Fällt das Covid-19-Gesetz weg, fallen auch die Unterstützungsleistungen zur Krisenbewältigung ersatzlos dahin. Dabei ist völlig ungewiss, ob und wie schnell eine adäquate Ersatzlösung geschaffen wird. Die Gegner des Covid-19-Gesetzes bleiben eine Antwort schuldig. Sie lassen sich auf ein gefährliches Experiment mit unsicherem Ausgang ein. Wer in der aktuellen Lage mit dem Feuer spielt, nimmt einen Flächenbrand auf Kosten der Menschen in den betroffenen Branchen leichtfertig in Kauf. Das Gastgewerbe, seine Zulieferer und viele weitere Branchen würden grossen Schaden erleiden. Notabene wird die Krise in der Beherbergung über den Sommer hinaus anhalten. Umso gefährlicher wäre ein Wegfall des Härtefallprogramms.

Das Covid-19-Gesetz ist alles andere als ein Schnellschuss. Das Parlament hat das Gesetz in zig Sitzungen, teils bis in die Nacht hin- und her beraten. Alle rechtlichen Vorgaben bei der Erarbeitung des Gesetzes wurden eingehalten. Es gibt auch rechtlich keinen Grund, das Gesetz abzulehnen.